



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Kreis Grafschaft Schaumburg

Siebern, Heinrich

Marburg, 1907

Fischbeck, Stiftskirche

[urn:nbn:de:hbz:466:1-97575](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-97575)

Fischbeck.

Fischbeck, zum Amtsgericht Oldendorf gehörig, ist Kirchdorf mit 921 Einwohnern. Seinen, keiner besonderen Deutung bedürftigen Namen verdankt es dem Bache, der es durchfließt — jetzt der Nährenbach geheißten — und der wohl auch Anregung zur Bildung jener Sage gegeben hat, die den Ursprung des Klosters daraus zu erklären versucht (Lyncker, Deutsche Sagen und Sitten in hess. Gauen, Cassel 1854, S. 194). Aus einer Urkunde König Arnulfs von 892 (Wipperm., Reg. 1, S. 1) erfahren wir, daß Fischbeck im Gau Algidae (wohl verschrieben für Tilgide oder Tilithi) gelegen ist, und die von Arnulf hier verschenkten Hufen lassen, da sie Königshufen von 60 Morgen sind, darauf schließen, daß der Ort z. T. Königsgut war. Auch die Nähe einer alten Befestigung auf dem sog. Knick, wo man noch heutigentags Spuren einer Art von gemauerten großen Wassergraben und anderes Mauerwerk in der Erde findet (Hyneck, S. 10), dürfte für jene Annahme in Betracht zu ziehen sein. Vor allem wird dieses dadurch bestätigt, daß König Otto I. am 10. Januar 954 ein praedium mit 6 Hufen in Vischike der Matrone Helemburhc schenkt, um damit das von ihr geplante Nonnenkloster auszustatten. Hiermit und mit der königlichen Bestätigung, daß die Stiftung unmittelbar der Schirmvogtei des Königs selbst unterstellt sein solle, ist das zweite Kloster im Gebiete des Kreises Grafschaft Schaumburg begründet, das heute noch als evangelisches Fräuleinstift blüht. Wie wir aus der betr. Urkunde ferner erfahren (Wipperm., Reg. 3, S. 2), hatte Helemburhc das Kloster zum Heil der Seelen ihres Gatten Rieperht und ihrer Söhne Richard und Aelfdehc gestiftet. Schutzpatron des Klosters war Johannes der Täufer. Die Jungfrauen, welche anfangs nach der Regel Benedikts gelebt hatten, gingen später zur freien Augustinerregel über, welche ihnen den Austritt und die Verheiratung erlaubte. Fischbeck war also ein weltliches Kanonikat bereits lange vor der Reformation.

Um die Mitte des 12. Jahrhunderts scheint die Klosterzucht in Fischbeck sehr in Verfall geraten zu sein. Wenigstens mußten die allgemeinen Klagen über das liederliche Leben der Klosterjungfrauen den Grund hergeben, daß König Konrad III. 1147 die beiden Stifter Fischbeck und Kemnade dem Abt von Corvey unterstellte. Eine von letzterem dem Kaiser gezahlte erhebliche Geldsumme läßt freilich das Vorgehen des Reichsoberhauptes, wodurch das Kloster seiner Reichsunmittelbarkeit entkleidet werden sollte, in einem nicht ganz reinen Lichte erscheinen. Beide Stifter appellierten an den Papst, mit dem Erfolg daß, während es bezüglich des Klosters Kemnade sein Bewenden behielt, bezüglich Fischbecks die päpstliche Bestätigung des Vorgehens nicht zu erreichen war. Der Bischof von Minden griff vielmehr ein, indem er den Mönchen des Prämonstratenserklusters Kappenberg den Auftrag erteilte, Ordnung im Kloster zu schaffen, eine Eigenmächtigkeit, die dem Kaiser offenbar nicht lieb war und dem Bischof eine Auflage zur Rechtfertigung eintrug (Wipperm., Bukkigau, S. 360 f.). Aber auch Papst Hadrian IV. nahm 1157 unser Stift in seinen Schutz mit der ausdrücklichen Bemerkung „ut ipsum monasterium nulli omnino persone in beneficium concedatur, sed semper sub protectione romanorum pontificum atque imperatorum vel regum defensione permaneat; prohibemus autem, ut in eodem monasterio nulli episcoporum preter romanum pontificem liceat quamlibet jurisdictionem habere“ (Wipperm., Reg. 28–46, S. 16–25. — Hyneck, S. 28 ff.). So wird das Fischbecker Kloster noch 1347 als monasterium ad romanam ecclesiam nullo medio pertinens bezeichnet (ib. 352, S. 161).

Der drohende Verlust der Selbständigkeit scheint auf das Leben der Konventualinnen eine günstige Rückwirkung gehabt zu haben, wenn auch den Fabeleien Paullins, des Geschichtsschreibers dieses Klosters, wenig Glauben zu schenken ist. Aber soviel dürfte feststehen, daß es im 14. Jahrhundert den Mindener Bischöfen, vermutlich unter Berufung auf ihr bereits früher betätigtes Eingreifen, gelang, das Stift ihrer geistlichen Oberaufsicht zu unterwerfen (Hyneck, S. 44 u. 62 f.). Auf Grund

dieses Rechtes reformierte im Jahre 1484 Bischof Heinrich, ein geborener Graf von Schaumburg, im Verein mit seinem Bruder Erich III. das Kloster und zwang ihm eine strengere, nach dem Muster des heil. Bernhard von Clairveaux auf das weibliche Geschlecht angewendete Augustinerregel auf (Hyneck, S. 93 f. — Heldmann, Möllenbeck, S. 68, Anm. 24). Und wenn Graf Erich sich gleichzeitig berechtigt zeigt, in die inneren Verhältnisse des Klosters einzugreifen, so tut er dies als Inhaber der vogteilichen Rechte. Denn daß das Stift nicht imstande gewesen ist, seine exemte Stellung im Reiche zu behaupten, darf nicht weiter auffallen. Schon 1147 erkennt König Konrad in einem Schreiben an Herzog Heinrich von Sachsen dessen Vogteirechte über das Kloster ausdrücklich an (Wipperm., a. a. O. Nr. 29). Im späteren Mittelalter steht die Vogtei (wohl als braunschweigisches Lehen) den Grafen von Wunstorf zu, die im 14. Jahrhundert damit die von Driburg weiter belehnt haben (Wipperm., Reg. 313a, S. 143). Nachdem die Grafschaft Wunstorf 1447 durch Kauf an Braunschweig-Lüneburg gekommen ist, sind sodann nach dem Aussterben der bisherigen Lehensinhaber die Grafen von Schaumburg damit beliehen worden, daher Fischbeck bei der Teilung der Grafschaft auch als braunschweigisches Lehen erscheint.

Seit der Mitte des 14. Jahrhunderts, vielleicht mit veranlaßt durch einen großen Brand im Jahre 1234, garieten die einst glänzenden Vermögensverhältnisse des Klosters in traurigen Verfall und im folgenden herrschte nicht selten drückende Armut, derart, daß man sich genötigt sah, das Vermögen der Fischbecker Kirche mit dem des Stiftes zu vereinigen, damit die Konventualinnen nur notdürftig zu leben hätten (1469). Seit dieser Zeit hat die Kirche zu Fischbeck kein eigenes Vermögen mehr, sondern releviert ganz vom Stift (Hyneck, S. 91).

Wir sahen schon oben, daß Graf Erich III. sich an der Reformation des Klosters beteiligt hatte. Daß einer seiner Nachfolger, Graf Jobst, im Jahre 1527 auch die geistlichen Stifter seines Gebietes zur Zahlung einer außerordentlichen Landessteuer heranzog, womit er die Schulden seiner Vorgänger zu tilgen gedachte, beweist das Erstarken der territorialen Gewalt (ebd., S. 97).

Der Übertritt des Grafen Otto IV. zur Lehre Luthers hatte daher auch den Anschluß der geistlichen Stifter im Gefolge, so sehr sich ihre Insassen bis dahin dagegen gesträubt hatten. Am Pfingstfest 1559 wurde in der Kirche zu Fischbeck zum ersten Male der lutherische Gottesdienst abgehalten.

Allein die Säkularisation der beiden schaumburgischen Damenstifter Fischbeck und Obernkirchen, die wohl in des Grafen Absicht gelegen haben mag, scheiterte an dem Widerstand des Adels, für dessen ledige und unversorgte Töchter beide von altersher Versorgungs- und Zufluchtsstätten gewesen waren. So wurde Fischbeck in ein frei-weltliches adeliges Fräuleinstift verwandelt. In einer Urkunde von 1566 mußte der Graf seinen Ständen versprechen, daß er die Güter der beiden Klöster nicht einziehen wolle, wogegen dem Konvente selbst eine bestimmte Zahl von Konventualinnen festgesetzt wurde (ebd., S. 105 ff. — Piderit, S. 108 f.), der seitdem aus einer Äbtissin, einer Seniorin und zwölf Kapitularinnen besteht. Die Rechte des Landesherrn und die Freiheiten des Stiftes wurden, nachdem Otto 1573 in einem Vertrag mit Herzog Erich d. J. von Braunschweig versprochen hatte, die damals Wunstorfschen Pfandschaften, und darunter die Vogtei Fischbeck, nicht einzuziehen (Piderit, S. 109 f.), später noch (1602) durch einen Vergleich mit dem Grafen Ernst; die Rechte der Konventualinnen gegenüber der Äbtissin durch ein Urteil des Casseler Oberappellationsgerichts von 1770 festgesetzt und geregelt. Durch jenen Vergleich erhielt das Stift auch die Befugnis, auf den schaumburgischen Landtagen als Mitglied der Prälaten durch seinen Amtmann vertreten zu sein (Wipperm., Reg. 524, S. 249. — Bach, S. 498).

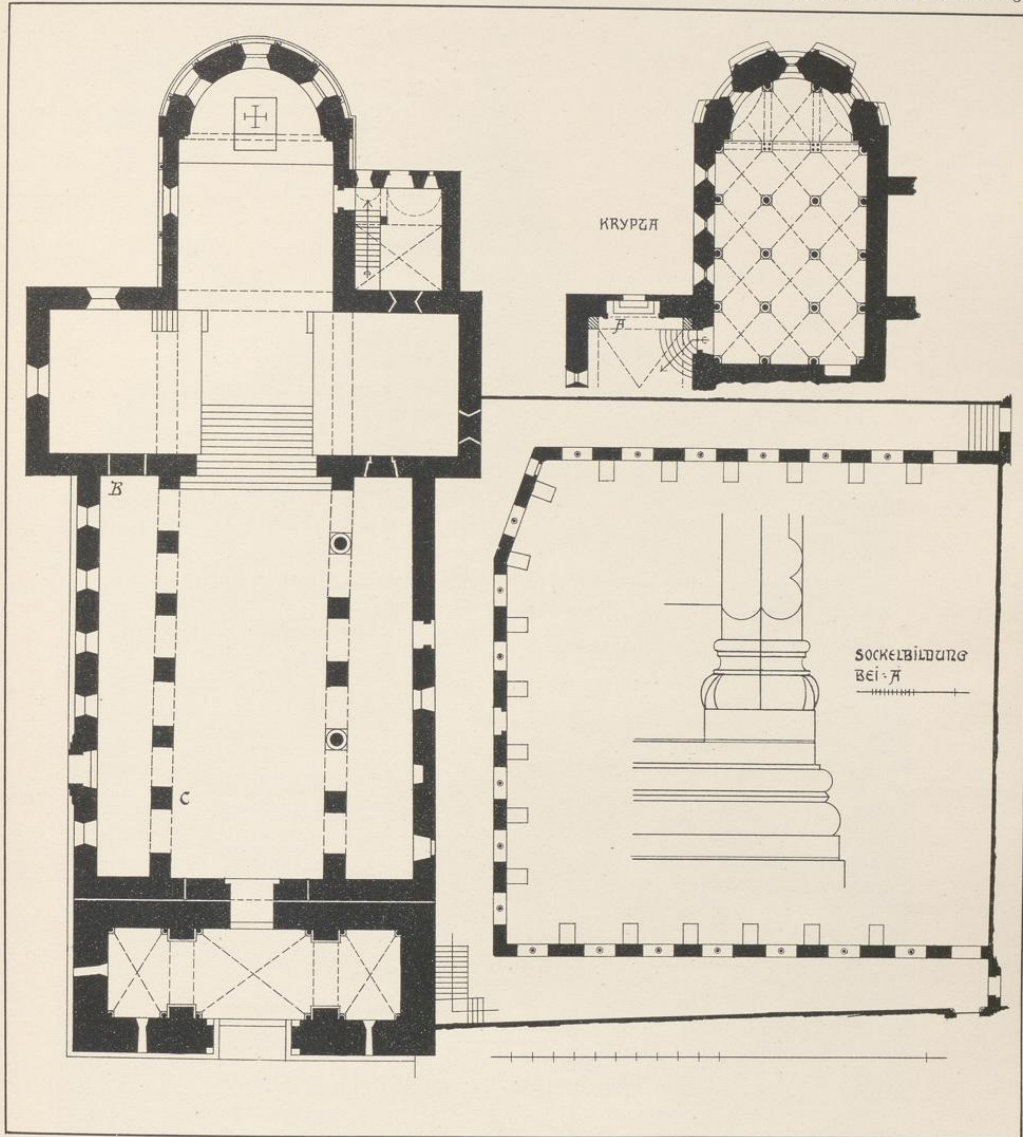
Große Drangsale brachte der Dreißigjährige Krieg, als im Jahre 1625 sich Tillys Horden aus Westfalen an die Weser zogen. Das ganze Wesertal von Höxter bis Minden wurde der Tummelplatz der scheußlichsten Zuchtlosigkeit, und der 30. Juli für das Stift einer der größten Trauertage (Hyneck, S. 112). Stift und Kirche wurden gänzlich ausgeraubt, was nicht mitzunehmen war, vernichtet und zerstört. Vom Altar in der Kirche war nichts übrig als das nackte Gestein, alle heiligen Gefäße, darunter ein großer Kelch aus gediegenem Gold, wurden geraubt. Die Äbtissin Agnes von Mandelslo, welche heldenmütig, was noch übrig und in einem Nebengebäude der Abtei verborgen war, zu retten suchte und sich den Plünderern in den Weg stellte, wurde ohne Gnade niedergehauen. Mit verstümmelten Gliedern und von Wunden bedeckt rettete man die tapfere Frau noch nach Oldendorf, wo sie aber am 3. September infolge der erhaltenen Wunden starb.

Unter diesen Greueln zerstreuten sich die Konventualinnen; das Stift lag öde und leer, und auch im Dorf räumte der Tod furchtbar auf.

Fischbeck

Regierungsbezirk Cassel

Kreis Grafschaft Schaumburg.



Druck von Georg Alpers jun., Hannover.

Aufnahme von H. Siebern. 1905.

Stiftskirche
Grundriss.

Fischbeck

Regierungsbezirk Cassel

Kreis Grafschaft Schaumburg



Druck von Georg Alpers jun., Hannover.

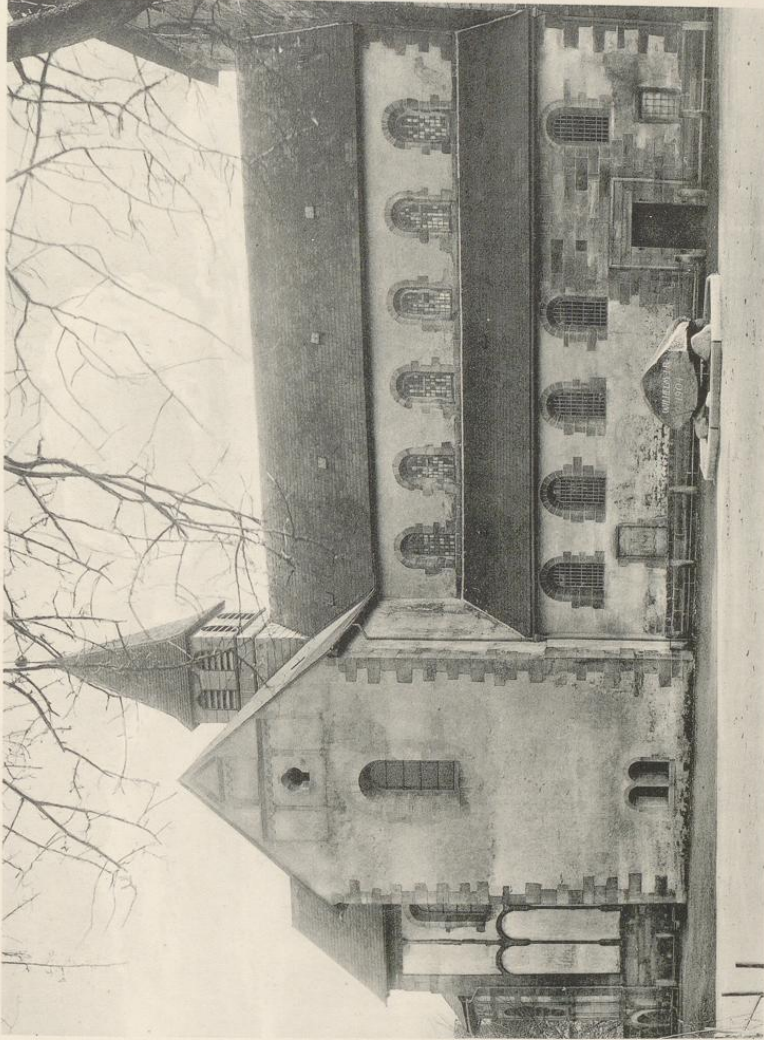
Aufnahme von H. Siebern 1906.

Stiftskirche
Ostansicht.

Fischbeck

Regierungsbezirk Cassel

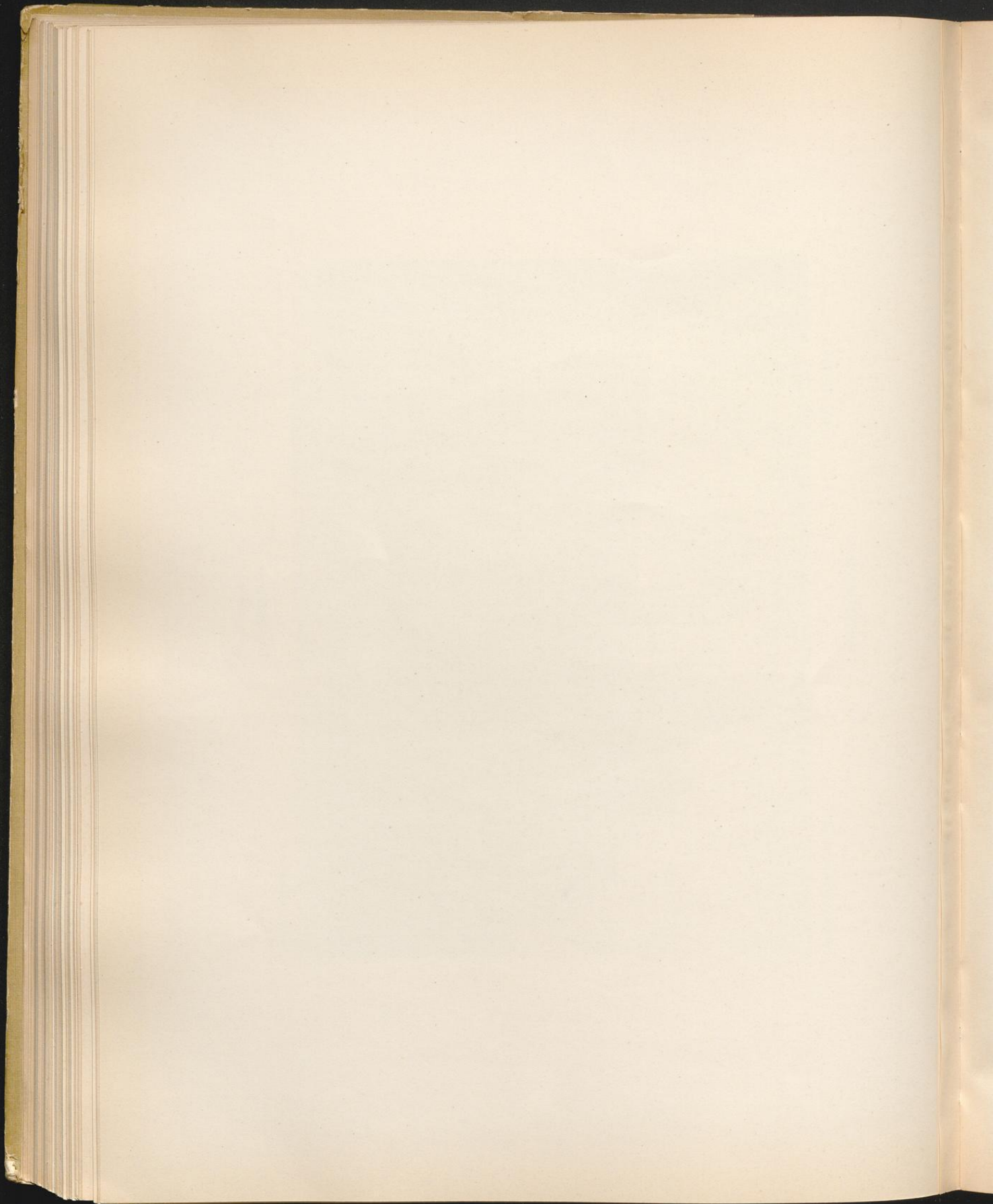
Kreis Grafschaft Schaumburg



Druck von Georg Alpers jun., Hannover.

Aufnahme von H. Siefert. 1906.

Stiftskirche
Nordansicht.



Kaum hatten sich zwei Jahre später die Stiftsdamen wieder allmählich gesammelt und eingefunden, da zog ein neues Unwetter herauf und drohte den Bestand des Stiftes für immer zu vernichten. Mit dem kaiserlichen Restitutionsedikt vom 6. März 1629 verfiel auch Fischbeck dem Lose der Einziehung. Es wurde mit Mönchen aus Corvey besetzt, die alsbald sowohl im Stift bei den Konventualinnen wie im Dorf das Werk der Bekehrung begannen, nicht lange freilich und ohne Erfolg, da die für die Protestanten siegreiche Schlacht bei Hess. Oldendorf am 28. Juni 1633 ihrer Anwesenheit ein Ziel setzte. Die verdrängten alten Insassen kehrten jetzt zurück, aber sie fanden alles in einem wüsten und trostlosen Zustande. Ruhigere Zeiten und damit die Möglichkeit, die erlittenen Wunden allmählich zu heilen, kehrten erst wieder, nachdem Fischbeck durch den Lauenauer Rezeß von 1647 als hannoversches Lehen an Hessen gekommen war.

Da, nach 160jähriger Zugehörigkeit zu dem neuen Lande, wurde das Stift noch einmal in das Schicksal dieses selbst verwickelt, als Hessen-Kassel nämlich durch den Frieden von Tilsit ein Teil des Königreichs Westfalen geworden war. Ein königliches Dekret Jérômes vom 1. Dezember 1810 hob die geistlichen Stifter auf und erklärte sie für Staatsdomänen. Der Äbtissin und den Konventualinnen wurden notdürftige Pensionen ausgesetzt, viele Besitzstücke gingen verloren. Fischbeck, vom Kaiser Napoleon einem französischen General als Dotation zugesprochen, sollte eben in einzelne Bestandteile zerschlagen und an Kaufliebhaber veräußert werden, als mit dem Sturze des Kaisers auch dessen ephemere Schöpfung, das Königreich Westfalen, in Trümmer ging (Hyneck, S. 129 f.). Ein kurfürstlicher Erlaß vom 23. September 1814 stellte das Stift in seiner alten Verfassung und seinem vor dem Jahre 1807 besessenen Eigentum und Recht wieder her.

Wie Lübke, *Mittelalterliche Kunst in Westfalen*, Seite 69 annimmt, ist die Klosterkirche in Fischbeck um das Jahr 1100, wenn nicht noch etwas früher, entstanden. Für diese Zeit spricht es, daß Bischof Witelo von Minden am 25. Juli 1099 denjenigen einen Ablaß bewilligt, welche dem Kloster mit hilfreichen Gaben beistehen (Erhard 1286, S. 211. — Wippermann, Reg. 21, S. 12). Leider ist der Bau nicht intakt geblieben. Mooyer (in der Übersicht der Klöster des vormaligen Bistums Minden) ist der Ansicht, daß nur der östliche Teil der Kirche mit dem Chor und der Krypta bis in die älteste Zeit zurückgehe; die übrigen Teile hätten durch Brände gelitten. In der Tat äscherte im Jahre 1234 eine Feuersbrunst das ganze Kloster ein; sie verzehrte nicht bloß alle Klostergebäude und Zellen, auch die Kirche wurde ergriffen, und das Fischbecker Memorienbuch aus dem Ende des 13. Jahrhunderts weiß zu rühmen, daß der Hildesheimer Kanonikus Rodolfus beinahe allein auf seine Kosten das Gotteshaus wieder aufgebaut habe. Gleichwohl kann die Zerstörung sich nur auf einen Teil der Kirche erstreckt haben, da sie dem Stilcharakter nach größtenteils einer früheren Bauperiode angehört. Zwanzig Jahre dauerte es, bis die Klostergebäude wieder aufgerichtet waren; am 24. Juli 1254 erfolgte die Einweihung durch die Bischöfe von Hildesheim und Minden (Hyneck, S. 34 f.).

Zweihundert Jahre später (1455) vermacht Clawenberg von Reden dem Stift 1200 Goldgulden, welche fast ganz auf die Wiederherstellung der Klosterkirche und des Backhauses verwandt werden. Beide Gebäude waren höchst baufällig gewesen¹⁾. Bei der Gelegenheit erfahren wir, daß in Fischbeck auf dem Klosterhofe ein Spital für arme Leute stand. Ein weiteres Vermächtnis des Hennecke Snell von 50 Goldgulden (1458) kam dem Ausbau des Frauenchors zugute, doch wurde dieser erst gegen 1494 vollendet, wie eine daselbst über dem Sitz der Äbtissin unter dem Adler befindliche, aus Holz geschnitzte Inschrift: „completa est hec structura tempore Elisabet Bokes abbatisse“ besagt. Diese Äbtissin resignierte 1494 (Hyneck, S. 84 f, 86, 94, 158).

Den beim Durchzuge Tillys 1625 angerichteten Schaden an Kirche und Stiftsgebäuden haben wir bereits erwähnt. Auch während der Zugehörigkeit der Grafschaft zum Königreich Westfalen wurde dem Verfall der Gebäulichkeiten in keiner Weise entgegengetreten. Eine gründliche Wiederherstellung der Kirche, die bisher durch Mangel an Geld verschoben worden war, brachte erst das Jahr 1842. Verschiedene wichtige und bedeutende Kosten erfordernde Neubauten neben nicht unbedeutlichen Reparaturen an dem Stifte und seinen Ökonomiegebäuden schlossen sich im nächsten Jahrzehnt daran an (Hyneck, S. 133, 135).

¹⁾ Die Geschichte eines Brandes im Jahre 1405, verursacht durch zwei Grafen, Henrik von Homburg und Martin von Spiegelberg, von denen der eine, verlobt in die Klosterjungfrau Agnese von Everstein, die Geliebte in der Verwirrung zu entführen gedachte, ist zu romantisch, um recht glaubhaft zu sein. Kloster und Kirche seien überdies unversehrt geblieben (vgl. Hyneck, S. 79. — Winkelmann in Dolles Bibl. hist. Schavenburgicae, T. 3, S. 257 Anm.).

Anfangs dieses Jahrhunderts war wiederum eine Instandsetzung der Kirche notwendig geworden; sie wurde in umfassender Weise durch den Professor Haupt, Hannover, ausgeführt, während die Ausmalung des Innern dem Professor Schaper, Hannover, übertragen wurde.

Der Turm der Kirche zu Fischbeck enthielt vor der letzten Wiederherstellung zwei Gewölbe, von denen das hintere vermauert war. In dem vorderen befand sich der Sarg mit den noch unverwesten Gebeinen des im 17. Jahrhundert gestorbenen Drostens Jobst von Mengersen, eines um die Weserregulierung hochverdienten Mannes, den aber die Volkssage um deswillen im Grabe keine Ruhe finden läßt (Lyncker, Sagen, S. 68). Der Turm erfuhr unter der Äbtissin Ilse Sidonie von Arenstedt (1673—1701) eine Hauptreparatur; auch wurde er damals aus dem Grunde, weil der Blitz mehrere Male in ihn eingeschlagen hatte, um ein bedeutendes niedriger gemacht (ebd., S. 118).

Bis zur Reformation wurde der Gottesdienst im Stift von vier Priestern besorgt, nämlich von dem Kaplan der Äbtissin, dem Vikar am Altar der Jungfrau Maria, welcher zugleich Pfarrer der gesamten Gemeinde war, dem Vikar am Altar der heil. Katharina und dem am Altar der heil. drei Könige. Von diesen Geistlichen wurden mit der Reformation der erste und die beiden letzten abkömmlich, und nur der zweite, der Seelsorger der Gemeinde, blieb im Amt. Doch geschah dies erst 1563 oder 1564, weil sich bis dahin die Stifter Fischbeck und Obernkirchen unter Berufung auf eine Klausel des Augsburger Religionsfriedens gegen die Hinwegnahme der Altäre gestäubt hatten. Der Altar in der Kapelle der heil. Jungfrau ist 1387 gestiftet und begabt (Wippermann, Reg. 416 u. 417, S. 188 f.). Diese Kapelle im Hofe der Äbtissin (also wohl seitab von der Stiftskirche gelegen) heißt darum auch die Hofkirche (Mooyer, Kirchl. Eint., S. 29. — Hyneck, S. 88¹⁾). Der Altar der heil. Katharina ist um 1232 gestiftet, der der heil. drei Könige wird 1384 zuerst genannt. Auch ein Altar St. Johannes kommt 1479 vor (Wippermann, Reg. IV, S. 46). In der Krypta befand sich (1387) der Altar der Apostel Peter und Paul. Außerdem soll 1296 noch ein neuer Altar zu Ehren des heil. Jakobus in der Kirche aufgestellt sein. Im Jahre 1201 gründete die Äbtissin Bertha endlich noch ein dem Apostel Andreas geweihtes Oratorium mit der Inschrift über dem Eingang: „Bertha dedit sancto Andraee pia corde animoque. Oret pro misera! nil cupit illa magis.“

In diesem Oratorium, das zugleich Kapelle, wurde sie auch beigesetzt (Hyneck, S. 141, S. 33).

Von sonstigen Beisetzungen in der Stiftskirche weiß man die des Grafen Adolf VII. von Schaumburg, der 1353 auf seinem Schlosse Schaumburg starb. Auch seine Gemahlin Heilwig von der Lippe wurde später ebenda beerdigt (siehe Grabsteine Seite 49). 1464 wurde Graf Otto II. von Schaumburg in Fischbeck beigesetzt und später auch seine Gemahlin Elisabeth von Hohenstein.

Von dem Epitaphium der Äbtissin Margaretha von Schedelich überliefert der Geschichtsschreiber des Stiftes nur den Wortlaut (Hyneck, S. 143 i.) ohne Angabe, ob ein Grabmonument noch vorhanden. Auch von dem 1374 im Kloster beigesetzten Ritter Hermann von Padberg, für den eine beständige Messe gestiftet wurde, scheint kein Denkmal vorhanden zu sein (ebd. S. 141).

Daß Fischbeck um 1216 eine Statue des heil. Augustinus besessen habe, welche, zur Rechten des Hauptaltars stehend, in der Vigilie dieses Heiligen auf die Erde gestürzt sei, wird von Paullini berichtet und sei hier registriert.

Kein Zweifel, daß das Kloster zur Zeit seiner Blüte und wohl bis zur Plünderung durch die Horden Tillys ein außerordentlich reichhaltiges Inventar an kostbaren Gewändern, an Altarbekleidungen, Teppichen, Kirchenfahnen und Wanddecken besaß. Seine Schatzkammer enthielt nachweisbar eine Menge goldener und silberner Kreuzfixe, Kirchenleuchter und Ampeln, goldener und silberner Kelche — von jenen waren 1626 allein neun noch im Gebrauch — Oblatorien, Patenen, Krüge, Armbänder, goldene Ringe und Spangen, Perlenhalsbänder, auch eine große Anzahl eherner Gefäße und Ornamente. Alles dies zusamt der reichhaltigen Handschriftenbibliothek ist der Zeit zum Raube gefallen. Das für die Klostergeschichte sehr wertvolle Mortuarium, der Kalender, in welchem die Todestage der Äbtissinnen und Konventualinnen bis zum Jahre 1580 verzeichnet stehen, befindet sich auf der Wolfenbütteler Bibliothek.

Beschreibung.
Kirche.
Tafel 47-52

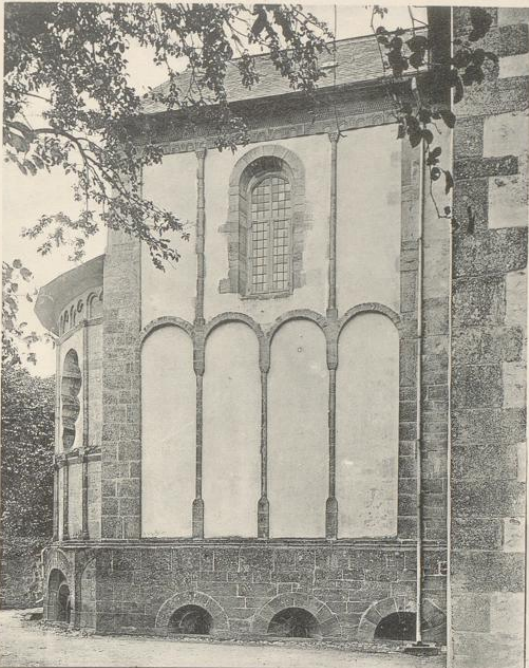
Die Kirche, eine durchweg flach gedeckte, romanische Basilika in Kreuzform mit vorgelegtem Westbau und einer Krypta unter dem Altarhaus scheint durch die vorerwähnten Brände in ihrer ganzen, ziemlich einheitlichen Gestaltung keine wesentliche Einbuße erlitten zu haben.

¹⁾ Die Parochianen werden 1461 angewiesen, in der Hofkirche Messe zu hören.

Fischbeck

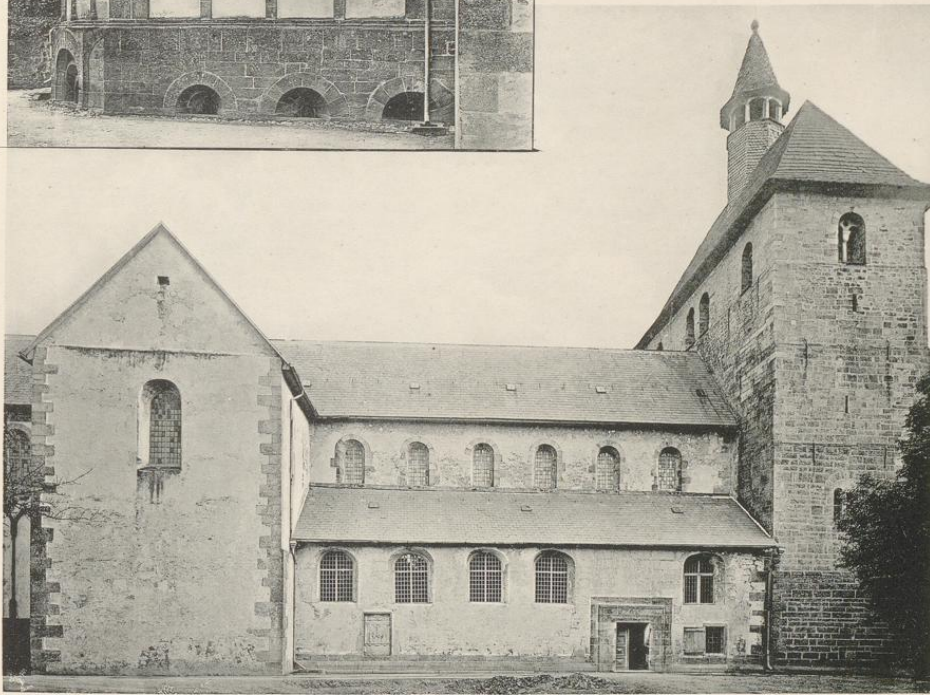
Regierungsbezirk Cassel

Kreis Grafschaft Schaumburg.



1.

1. Nordansicht des Chores.
2. Nordansicht der Kirche vor der letzten Wiederherstellung.



Druck von Georg Alpers jun., Hannover.

2.

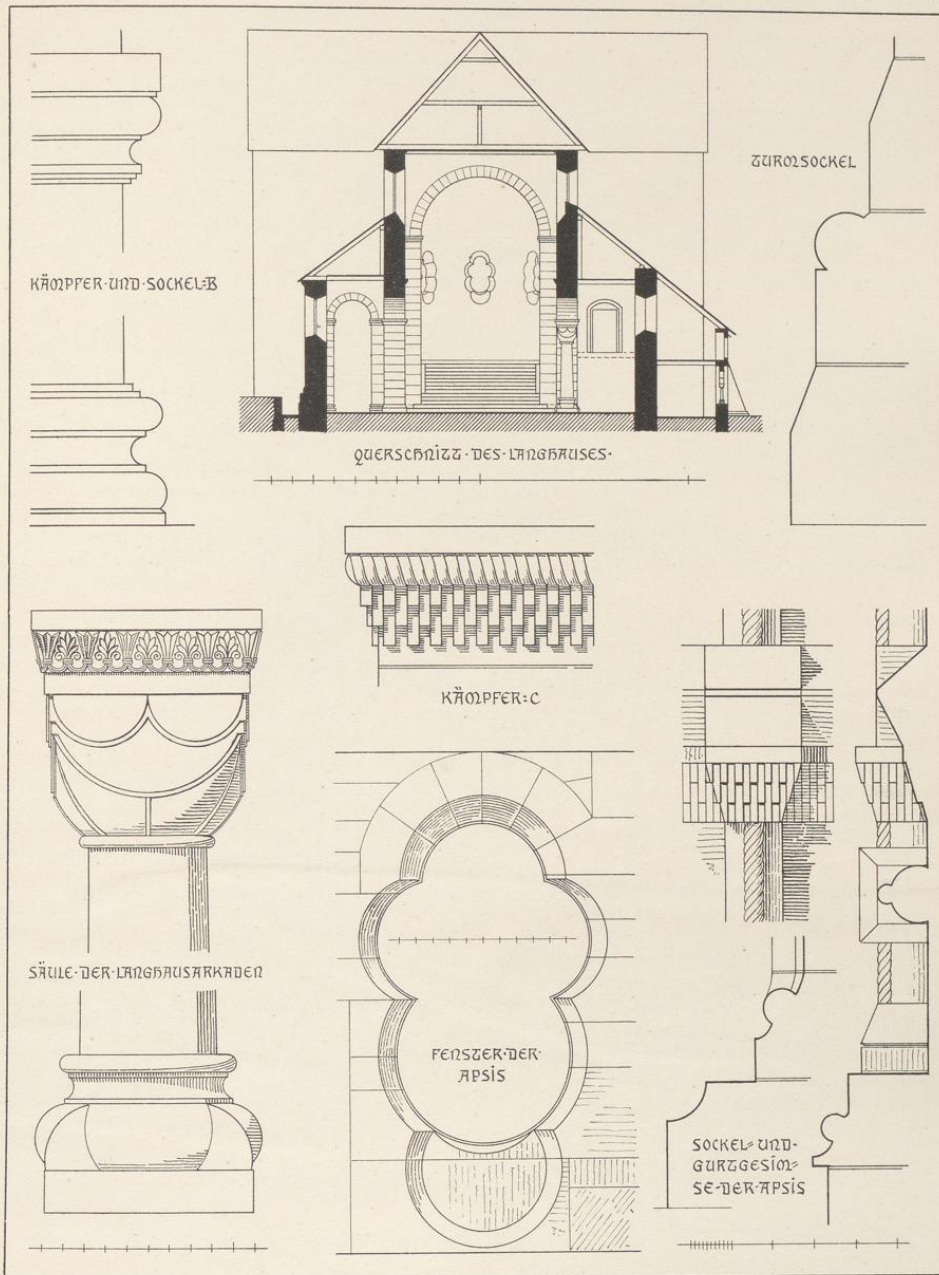
Aufnahme von Dr. L. Bickell. 1898.

Stiftskirche

Fischbeck

Regierungsbezirk Cassel

Kreis Grafschaft Schaumburg.



Druck von Georg Alpers jun., Hannover.

Aufnahme von H. Sieber. 1905.

Stiftskirche

Der Westbau, von rechteckiger Grundform, nimmt die ganze Breite der Kirche ein. Das untere Geschoß ist durch zwei breite, von rechteckigen Vorlagen getragene Gurtbogen in drei Felder geteilt, die durch rippenlose Kreuzgewölbe geschlossen sind. Die rundbogigen Kappen werden von **Ecksäulen** aufgenommen, sind wegen der ungleichen Spannweiten zum Teil gestelzt und setzen in den Seitenfeldern dazu noch in größerer Höhe an. Seit der letzten Wiederherstellung ist das Mittelfeld gegen Westen wieder in einem weiten Rundbogen geöffnet, letzterer mußte aber aus statischen Gründen durch einen rechteckig abgesetzten Bogen unterfangen werden; der die äußere Kante brechende Wulst ist unterhalb des Kämpfers mit Kapitäl und Basis versehen; der **Kämpfer (b)** auf der Nordseite der Öffnung ist mehrfach gegliedert, der gegenüberliegende zeigt nur eine Schräge, deren Ornament wegen der versuchten Nachahmung natürlicher Weintrauben bemerkenswert ist. Die Vorhalle ist mit der Kirche durch eine rundbogige Tür verbunden, die rechteckig in die Wand eingeschnitten und mit einem **Tympanon**¹⁾ überdeckt ist. Dasselbe trägt ein roh ausgemeißeltes Brustbild Christi, von einem ringsum laufenden breiten Ornamentband umrahmt.

Tafel 54, 2.

Tafel 54, 2.

Tafel 54, 2.

Über der Vorhalle befindet sich der Nonnenchor, eine Anlage, die erst als notwendig sich erwies, als 1147 ein streng klösterliches Leben eingeführt wurde; hieraus ergibt sich eine untere Grenze für die Bestimmung der Erbauungszeit, die nach Maßgabe der Architekturformen und besonders im Vergleich mit dem Obernkirchner Turmbau, nicht viel später gesetzt zu werden braucht. Jedenfalls ist der Westbau später aufgeführt als das Schiff, denn die Trennwand besteht aus zwei deutlich voneinander geschiedenen Mauerstärken. Die Empore, jetzt ohne Decke, wird früher in ähnlicher Weise überwölbt gewesen sein wie die untere Halle. Die Vorlagen der Gurtbogen sind noch zum Teil erhalten oder doch ihre Ansätze zu erkennen. Der nach dem Schiff sich öffnende Rundbogen ist jetzt durch eine dünne Wand geschlossen. In der Leibung beobachtet man deutlich die Fuge zwischen der Turm- und der alten Schiffswand, um so mehr als der **Kämpfer (a)** dort durch die Profile einer gestürzten attischen Basis gegliedert ist, hier in geringerer Höhe angeordnet, eine Schräge mit romanischem Ranken- und Blattornament aufweist. Eine in der Südwand im Äußern noch zu erkennende rundbogige Öffnung wird die Verbindung mit der Klausur hergestellt haben. Die Fenster, je eins in der West- und der Nordwand, sind durch zwei über einem Mittelsäulchen gekuppelte Rundbogen geschlossen.

Tafel 54, 2.

Im Äußern ist der in sorgfältigem Quadermauerwerk aufgeführte Turm in sechs Geschosse geteilt durch Gesimse, die, als Wasserschrägen ausgebildet, die Rücksprünge der nach oben verjüngten Wände decken. Das obere Geschoß und zum Teil auch das darunterliegende, vermutlich erst nach dem Brande vom Jahre 1234 ausgeführt, haben ein weniger sorgfältig ausgeführtes Mauerwerk; auch zeigen die ebenfalls zweiteiligen Öffnungen eine Weiterbildung gegen die unteren, als hier die Bogenfelder kreisförmig durchbrochen sind. Die Kapitäle der Teilungssäulchen haben die einfache Würzelform. Die Anordnung der Öffnungen steht in Zusammenhang mit der inneren Dreiteilung des Westbaues, da auch in den oberen Geschossen Vorlagen den unteren entsprechend hochgeführt und früher vielleicht durch Gurtbögen verbunden waren. Daß der Turm Ende des 17. Jahrhunderts um ein gut Teil abgetragen ist, wurde im geschichtlichen Teil erwähnt. Das damals aufgebrachte Walmdach ist mit Sandsteinplatten, der achteckige Dachreiter mit farbig glasierten Biberschwänzen gedeckt.

Das Langhaus zeigt zwei Arkadenreihen, auf der Nordseite des Mittelschiffes durch fünf Pfeiler gebildet, während auf der südlichen an Stelle des ersten und vierten Pfeilers, von Osten gerechnet, eine **Säule** eingeschoben ist. Auch beobachtet man bei den Längen-, Breiten- und Höhenmaßen der einzelnen Pfeiler, deren Fuß- und Kämpfergesimse durch eine schräge Schmiege gebildet sind, eigentümliche Unregelmäßigkeiten, die darauf zurückzuführen sind, daß die Arkaden bei dem Brande, von dem 1234 berichtet wird, arg gelitten haben und nachdem erst in dieser Weise wiederhergestellt sind. Die Frage, wie die Anlage ursprünglich gewesen ist, läßt sich mit einiger Sicherheit beantworten. Ein Werkstück des im **Grundriß** mit C bezeichneten Pfeilers besteht aus dem hochkant gestellten Stück einer alten Basis von gleicher Form, wie sie die erhaltenen beiden Säulen aufweisen. Der Pfeiler ist also nachträglich hergestellt und es ist bestimmt noch eine Säule mehr vorhanden gewesen. Nun ist der mittlere Pfeiler jeder Arkade von rechteckiger Form, nur bei diesen beiden findet sich die Schräge des Kämpfers wie bei den

Tafel 51.

Tafel 47.

¹⁾ Dasselbe war in der Wand des neuen Hauses neben der Sakristei eingemauert (Hyneck, S. 147) und ist bei der letzten Wiederherstellung hier eingefügt.

Säulenkapitälen hier durch Schachbrettmuster, dort durch romanisches Palmettenornament verziert. Die übrigen sind quadratisch und ihre Kämpfer ohne Schmuck. Daher ist die Annahme berechtigt, daß die letzteren Stützen an die Stelle von Säulen getreten sind, und es ergibt sich der in Niedersachsen beliebte Stützenwechsel, wo auf einen Pfeiler zwei Säulen folgen. Die beiden noch erhaltenen Säulen hatten durch Brand so sehr gelitten, daß sie bei der letzten Wiederherstellung ersetzt werden mußten (Bruchstücke derselben sind in der Turmhalle aufgestellt). Auch scheint die ganze Oberwand der Südseite erneuert zu sein, denn das Arkadengesims ist hier schmucklos, während auf der Nordseite die Schräge mit Schuppenornament bedeckt ist. Die Vorlagen der Westwand haben ein **Kämpferprofil C**, das über der schachbrettartig gemusterten Schräge noch einen gedrehten Wulst aufweist. Die östliche Vorlage des nördlichen Seitenschiffes dagegen, wie auch der benachbarte nach dem Kreuzflügel sich öffnende Rundbogen zeigen im Kämpfer dasselbe elegant geschnittene **Profil B** wie die Vierungsbogen. Der Sockel hat die Gliederung der attischen Basis. Im Gefüge der Westwand ist im Mittelschiff die Form einer breiten rundbogigen Öffnung erkennbar, die darauf schließen läßt, daß eine geräumige Vorhalle vorhanden war, ehe der jetzige Turm aufgeführt wurde. Die in Bruchstein gemauerten Wände des Langhauses zeigen aber im Äußern, wo sie gegen die Turmwand stoßen, dieselbe Quaderverzahnung wie die Ecken des Nordflügels, die unerklärlich ist, wenn man sich die alte Westseite nicht durch eine Giebelwand geschlossen denkt. Dementsprechend war an der Nordwestecke, wie noch ersichtlich, das **Sockelgesims** herumgekröpft. Es ist ähnlich profiliert wie beim Turm, am Kreuzarm aber nicht weitergeführt und dürfte mitsamt der rechteckigen, von dem vollen Sockelprofil umrahmten Nordtür später hinzugefügt sein, da die Wandfläche nur über der Tür regelmäßiges Quadermauerwerk zeigt; zudem ist die in den Kreuzgang führende Tür rundbogig geschlossen und im Bogenfeld mit zwei großen Rosetten geschmückt. Die kleinen rundbogigen Fenster waren im nördlichen Seitenschiff korbartig erweitert, sind aber jetzt in der ursprünglichen Form wiederhergestellt entsprechend den allerdings etwas kleineren, durch den Kreuzgang verdeckten Öffnungen der Südwand.

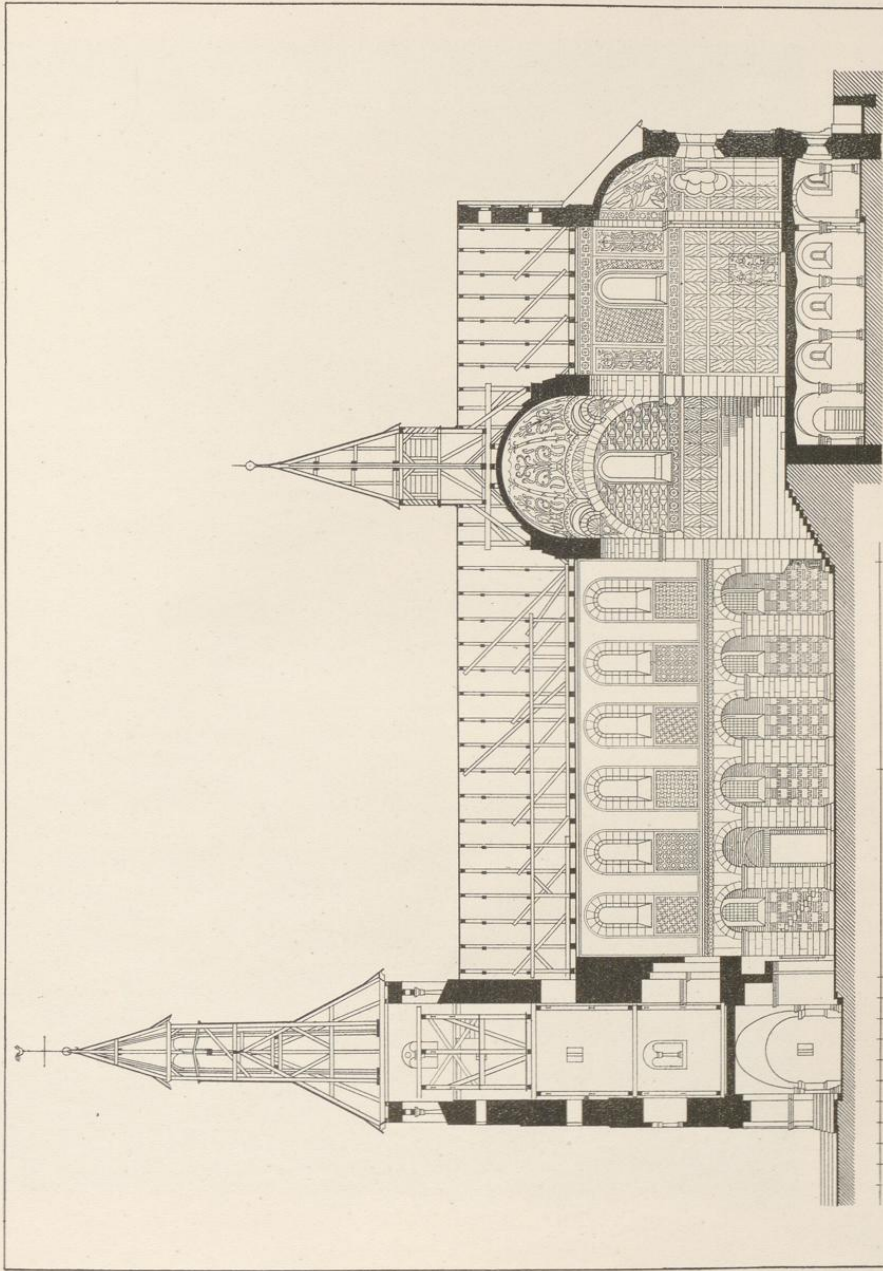
Die Krypta unter dem Chor in voller Ausdehnung desselben und bis zur Mitte der Vierung sich erstreckend ist durch Säulenreihen in drei gleiche Schiffe geteilt. Die Kreuzgewölbe ohne Rippen und Gurte werden auch an den Umschließungswänden von frei vorgelegten Säulen aufgenommen. Der Raum unter der Apsis ist durch wenig vortretende Gurte abgetrennt, durch zwei weitere in Richtung der Säulenreihen in drei Felder geteilt. Tafel 54, gibt einige der mannigfach verzierten und gestalteten Würfelkapitäle, auch eine der aus vier dünnen Säulchen zusammengesetzten Stützen vor der Apsis. Die Basen sind mit Eckknollen ausgestattet. Der Zugang zur Krypta erfolgt durch eine im nördlichen Kreuzarm belegene Treppe; die rundbogige Tür zeigt ein ähnlich verziertes Tympanon wie die des südlichen Seitenschiffes. Der zweite durch den Ritus geforderte Eingang wird in der Westwand zu suchen sein, wo die vermauerten rundbogigen Öffnungen außerdem mit der Anlage einer Confessio in Verbindung stehen werden.

Das Kreuzschiff hat in Querrichtung der Kirche fast dieselbe Abmessung wie das Langhaus von Ost nach West. Die Vierung liegt wegen der Kryptenanlage um ein beträchtliches höher als der Fußboden des Schiffes. Der nochmals um zwei Stufen erhöhte, südliche Kreuzflügel dient jetzt als Chor der Stiftsdamen, ist im Anfang des 18. Jahrhunderts durch eine Holzschranke mit trefflich geschnitzten oberen Füllungen abgetrennt und außerdem von der im südlichen Seitenschiff eingebauten Empore zugänglich. Im nördlichen Kreuzarm sind ansteigende Sitzreihen angeordnet. Darunter befindet sich ein spitzbogiges rippenloses Kreuzgewölbe, das mit dem Seitenschiff in Verbindung steht und erst in gotischer Zeit eingespannt ist. In der Nische der Ostwand erkennt man die Anlage einer Nebenapside. Oberhalb der Sitzreihen ist noch der durch einen Wulst gegliederte Halbkreis schluß derselben, im Kämpfer mit einem kräftigen Wulst profiliert, zu sehen; doch vermißt man die unterhalb erhaltene **Gliederung der seitlichen Kanten**. Die vom Quadrat etwas abweichende Vierung ist von den Abseiten und dem Chor durch einfache Gurtbogen abgetrennt, die dicht unter dem Kämpfergesims durch wulstförmig profilierte Kragsteine abgefangen werden. Vor der Wiederherstellung war auch hier eine Balkendecke vorhanden; doch fanden sich in den Zwickeln ins Achteck überleitende Vorkragungen, die auf eine Einwölbung schließen ließen und die Ausführung des jetzigen Kuppelgewölbes veranlaßten. Bei den damals vorgenommenen Untersuchungen blieb die Frage offen, ob ein achteckiger Vierungsturm sich darüber erhoben hat; wohl mehr aus statischen Gründen entschied man sich für den viereckigen Dachreiter, der jetzt die Kreuzung des Daches bekrönt. Damals ist auch das untere zweiteilige Fenster in der Nordwand des Kreuzschiffes eingebrochen, die Osttür wieder geöffnet und umgestaltet, auch der Giebel nach Maßgabe des östlichen erneuert.

Fischbeck

Kreis Grafschaft Schaumburg.

Regierungsbezirk Cassel



Aufnahme von H. Sieber, 1906.

Druck von Georg Alpers jun., Hannover.

Stiftskirche
Längenschnitt

Fischbeck

Regierungsbezirk Cassel

Kreis Grafschaft Schaumburg.



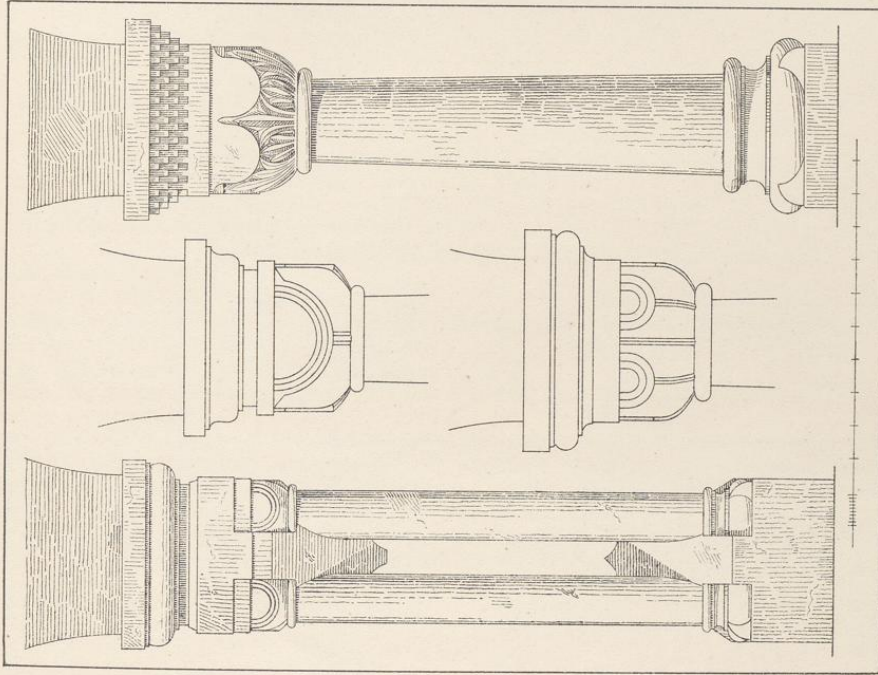
Druck von Georg Alpers jun., Hannover.

Aufnahme von H. Siskern. 1905.

Stiftskirche

Fischbeck

Regierungsbezirk Cassel

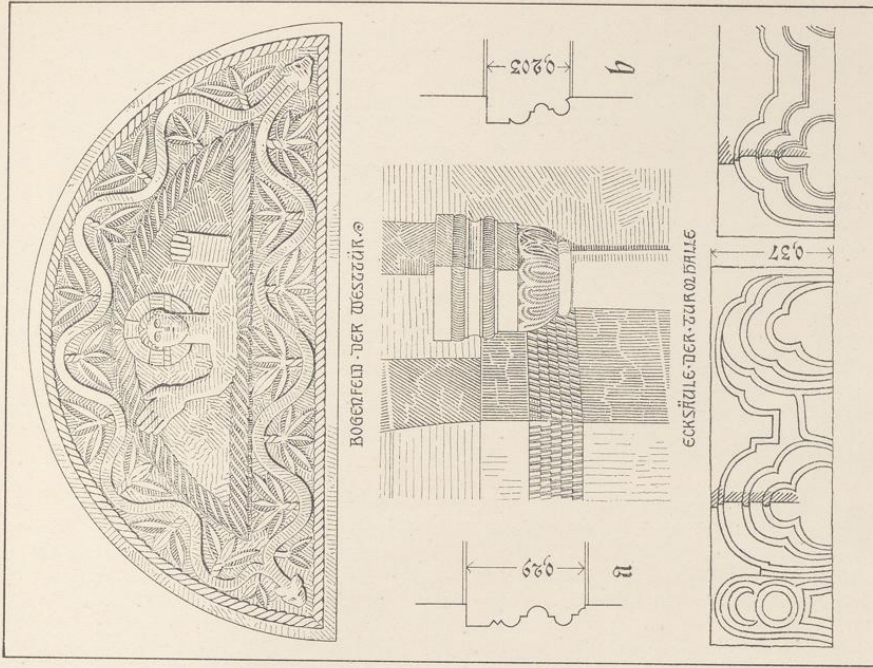


Druck von Georg Alpers jun., Hannover.

1.

Stiftskirche
1. Säulen der Krypta, 2. Einzelheiten.

Kreis Grafschaft Schaumburg



Aufnahme von H. Stöckert. 1905.

2.

Der Chor, im Grundriß ein Quadrat, dem fast in ganzer Breite eine halbkreisförmige Apsis vorgelegt ist, hat in den Seitenwänden je ein größeres romanisches Fenster, während die Apsis selbst drei eigentümlich gebildete **Lichtöffnungen** aufweist, wie sie ganz ähnlich an den romanischen Bauten des Rheins mehrfach vorkommen. In der Auseckung des nach dem Chorquadrat sich öffnenden Rundbogens steigt ein schlanker Dienst empor. Im Gegensatz zu dem schmucklosen Äußern des Lang- und Querhauses, wo infolge der Brände auch noch die Traufgesimse fehlen, steht die verhältnismäßig reiche und in mancher Hinsicht eigentümliche Ausstattung des Chores, die durch die Tafeln 48 und 50, zur Genüge erläutert wird. Auf Tafel 51 finden sich außerdem noch die Sockel- und Gurtgesimse dargestellt.

Tafel 51.

Die in der südöstlichen, einspringenden Ecke des Kreuzes errichtete Sakristei ist durch ein gegen die Chorwand gelehtes Pultdach geschlossen. Für die Ursprünglichkeit dieser Anlage spricht die Tatsache, daß sich in der Ostwand des südlichen Kreuzarmes keine Spuren einer Nebenapside finden und daß die alte Eingangstür von seiten des Chores noch erhalten ist, diese liegt in einer senkrecht eingeschnittenen rundbogigen Wandnische und ist mit einem schmucklosen Bogenfeld überdeckt. Die in der Sakristei angelegte Treppe vermittelte die Verbindung zwischen dem Chor und den tiefer liegenden Räumen der Klausur.

Über die Zeitstellung der Kirche ein entscheidendes Urteil zu fällen scheint gewagt, da die Urkunden schweigen, doch läßt sich nicht verkennen, daß sich in allen Teilen Merkmale der um 1100 aufkommenden Formen zeigen. Es ist aber nicht ausgeschlossen, daß die Gurtbogen der Vierung und die Öffnung zwischen dem Seitenschiff und dem nördlichen Kreuzarm später hergestellt sind. Ebenso kann die verschiedene Richtung der Arkadenreihen und der Seitenschiffswände als die Folge eines Umbaus angesehen werden.

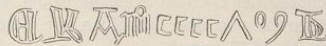
Der Kreuzgang liegt auf der Südseite der Kirche, ist nur in drei Flügeln erhalten und im Übergangs- stil, vielleicht nach dem Brande von 1234 unter Verwendung alter Säulen wieder aufgebaut. So erklärt es sich, daß die zweiteiligen **Lichtöffnungen** über den gekuppelten, kleeblattähnlich gebrochenen Spitzbogen schon zum Teil mannigfach gestaltete Durchbrechungen zeigen, während die vorkommenden Kapitälformen nicht die leiseste Einwirkung des Übergangsstiles erkennen lassen; vielmehr haben die beiden gezeichneten Beispiele ein Gegenstück in den Säulen der Schiffsarkade bzw. der Fenster in der Turmempore. Ebenso läßt sich bei den Säulen einerseits der Turmhalle und andererseits der jetzt vermauerten rundbogigen Tür im Westflügel des Kreuzganges eine gewisse Übereinstimmung im Ornament nicht leugnen. Der Querschiff-ecke gegenüber bemerkt man eine kleine, von einem Kreis umrahmte Fünfpaßöffnung. Die Gewölbe sind nicht mehr vorhanden. Das obere niedrige Geschoß, wohl auch die Anlage der Strebepfeiler stammen aus dem Ende des 16. Jahrhunderts, die Jahreszahl 1586 findet sich an der Westwand neben den auf Tafel 55 wiedergegebenen Zeichen. Außerdem ist im Innern desselben Flügels ein Stein mit zwei Wappen (v. Frencke und v. Mandelsloh) eingemauert, darunter die Inschrift: „METTA VAN FRENCKE ME FIERI FECIT CATARINA VA FRENCKE ANNO DOMIN. 1586 30 APRILIS“. Die Tür daneben zeigt aber noch eine gotische Umrahmung. Der gerade Sturz wird von Konsolen getragen, die auf der ausgekehnten Fläche mit einem Männer- bzw. einem Frauenkopf verziert sind. Auch der gegen die Turmwand stoßende Giebel ist noch gotisch. Eine als Tiergestalt gebildete Konsole stützt das Deckgesims der Giebelschräge. Im Südgiebel desselben Flügels ist eine Sonnenuhr mit den Buchstaben $\text{F} \infty$ und eine Rosette eingemauert. Die übrigen Gebäude mit der im Süden angegliederten, neuerbauten Wohnung der Äbtissin zeigen durchweg spätere Formen.

Tafel 55.

Tafel 55.

In der Gartenmauer gegenüber der westlichen Turmfront sind einige mit Kleeblattbogen verzierte **Werkstücke** eingemauert, die bei den Wiederherstellungsarbeiten zu Anfang dieses Jahrhunderts gefunden sind. Außer den dargestellten ist noch ein dritter 62×45 cm großer Stein vorhanden, aus dem eine Spitzbogen-nische mit Blattornament in den Zwickeln herausgehauen ist und der folgendes Steinmetzzeichen † und die neben-

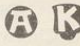
Tafel 45,3.




stehende Inschrift trägt: Der Altar der Apsis hat noch die alte Mensa, deren Sockel und Deckplatte mit einfacher Schmiege profiliert sind. Der seitlich mit großzügigen, scharfgeschnittenen Akanthusranken besäumte Aufsatz enthält zwischen einer Doppelsäulenstellung mit korinthischem Kapitäl und gewundenem Schaft ein 1874 von Charlotte von dem Busche geschenktes, von Karl Andrea aus Dresden gemaltes Bild des Gekreuzigten. Auf der Rückseite die folgende Inschrift: „Diesen Altar hat die Hochwürdige Frau Abbatissa Elisabeth, Maria von der Asseburg aus ihren eigenen Mitteln zur Ehre Gottes erbauen lassen ANNO 1709 den 11. May“.

Ausstattung.
Tafel 58,1.

Der frühbarocke Altaraufsatz des Frauenchores, mit seitlich freistehenden Ornamentstücken besetzt, baut sich in drei nach oben verjüngten Etagen auf, die durch Säulenstellungen gegliedert sind. Die Bildfelder enthalten später eingefügte Zeichnungen einer Stiftsdame.

Von dem Altargerät sind zunächst fünf silbervergoldete Kelche von spätgotischer Formgebung zu erwähnen. Der eine, 15 cm hoch, ist auf Tafel 55 wiedergegeben. Unter dem runden Fuß ist neben dem Wappen: „DITFVRTT 1627“ zu lesen. Doch dürfte der Kelch schon vor Einführung der Reformation entstanden sein, da auf dem Ständer oberhalb des Knaufs: „*ate maria*“, auf dem Fuß ein Weihekreuz in Tatzenform eingraviert erscheinen. Drei weitere Kelche von gleicher Ausführung und 19 cm hoch, mit Sechspafuß und einer wenig konischen, unten abgerundeten Kupa haben einen kleinen, mit sechs Engelsköpfen besetzten Knauf; der eine mit nebenstehenden Goldschmiedzeichen  und der Inschrift: „ANNA GEBORNE KNIGGE ABBADISSA · FISCHBECK 1654“. Der zweite, 1638 geschenkt, trägt auf dem Fuß einen kleinen, aufgehefteten Kruzifixus; ebenso der dritte, dessen Kupa die Inschrift ziert: „*Wer Christ' Blut zu trinken trägt Verlangen — der kan aus diesem Kelch dasselbige empfangen*“. Dementsprechend liest man auf der zugehörigen Patene: „*Von diesem Teller wird den Christen ausgetheilet — des Herren wahrer Leib, der uns von Sünden heilet*“. Ähnlich, doch eleganter ausgeführt ist ein fünfter, 16,5 cm hoher Kelch mit eiförmiger Kupa und eingraviertem Wappen. Die wenig vortretenden Zapfen des Knaufs sind mit Rosetten verziert; auf dem Fuß ein kleiner Kruzifixus mit daneben eingravierten Gestalten des Johannis und der Maria; als Beschauezeichen drei eingerissene Zickzacklinien. Der sechste nur teilvergoldete Kelch hat ein rundes Pomellum als Knauf und eine oben leicht auswärts geschweifte Kupa, auf der ein Wappen mit der Beischrift: „*Sophia · Catharina Pfluger · 1724*“ eingraviert ist; als Beschauezeichen das Nesselblatt, Meisterzeichen undeutlich.

Eine silberne, teilvergoldete Hostiendose von zylindrischer Form mit dem gravierten Monogramm „*B · E v M* · (Mengersen) 1714“ und den nebenstehenden Goldschmiedzeichen:  eine zweite ist am Mantel mit gravierten Blumen geschmückt; auf dem Deckel die Widmung: „ANNA GEBORNE KNIGGE ABBADISSA“. Von derselben Äbtissin sind außerdem zwei silberne, teilvergoldete Weinkannen von zylindrischer Form und 12,5 bzw. 16,5 cm Höhe geschenkt und zwar in den Jahren 1652 und 1651; Goldschmiedzeichen wie bei dem von der Äbtissin verehrten Kelch.

Altarkreuz des Frauenchores mit 31 cm großem Korpus aus vergoldeter Bronze; 18. Jahrhundert.

Zwei 45 cm hohe Altarleuchter in Rotguß mit mehrfach gegliedertem Schaft; 17. Jahrhundert.

Bildwerke: 1. Die im Chor über der Sakristeitür aufgestellte, geschnitzte und bemalte Figur einer Jungfrau in der Tracht des 14. Jahrhunderts ist vielleicht die Statue der Himmelskönigin vom Marienaltar¹⁾. Sie lag früher in einem auf Rollen laufenden, steinernen Behältnis unter dem Altar des Frauenchores. 2. Eine Darstellung **Christi im Elende**, aus Eichenholz geschnitzt; die sitzende, 1,80 m hohe Figur, nur mit einem kurzen Schurz bekleidet und mit gebundenen Händen, eine mit Dornen besetzte Taukrone auf dem Haupte; 15. Jahrhundert. 3. Zwei spätgotische, 95 cm hohe Bildwerke des Paulus und Petrus, aus Holz geschnitzt und bemalt, sind jetzt im Südkreuz auf Konsolen untergebracht. 4. In den beiden Arkadenpfeilern zunächst der Nordtür sind zwei in Stein gehauene, spätgotische Reliefs (76×53 cm) eingelassen, eine Kreuztragung und eine Kreuzgruppe in derber Ausführung, mit einem geschwungenen Wimberg übersetzt.

Die Empore der Stiftsdamen im südlichen Seitenschiff war früher nach dem Mittelschiff durch eine über die Arkadenreihe vortretende Glaswand abgeschlossen. Sie steht mit dem Frauenchor in Verbindung und andererseits mit dem Obergeschoß des Kreuzganges. Einige unbedeutende Ölgemälde aus dem 17. und 18. Jahrhundert, die hier aufgehängt sind, mögen kurz erwähnt werden. Eine Maria mit dem Kinde, die Aufrichtung der ehernen Schlange in der Wüste, 2,20×1,25 m groß, werden früher Altarbilder gewesen sein. Eine Gruppe von drei Gemälden, die Taufe, Kreuzigung und Auferstehung, ist 1683 entstanden; eine Bergpredigt ist 1677 gemalt.

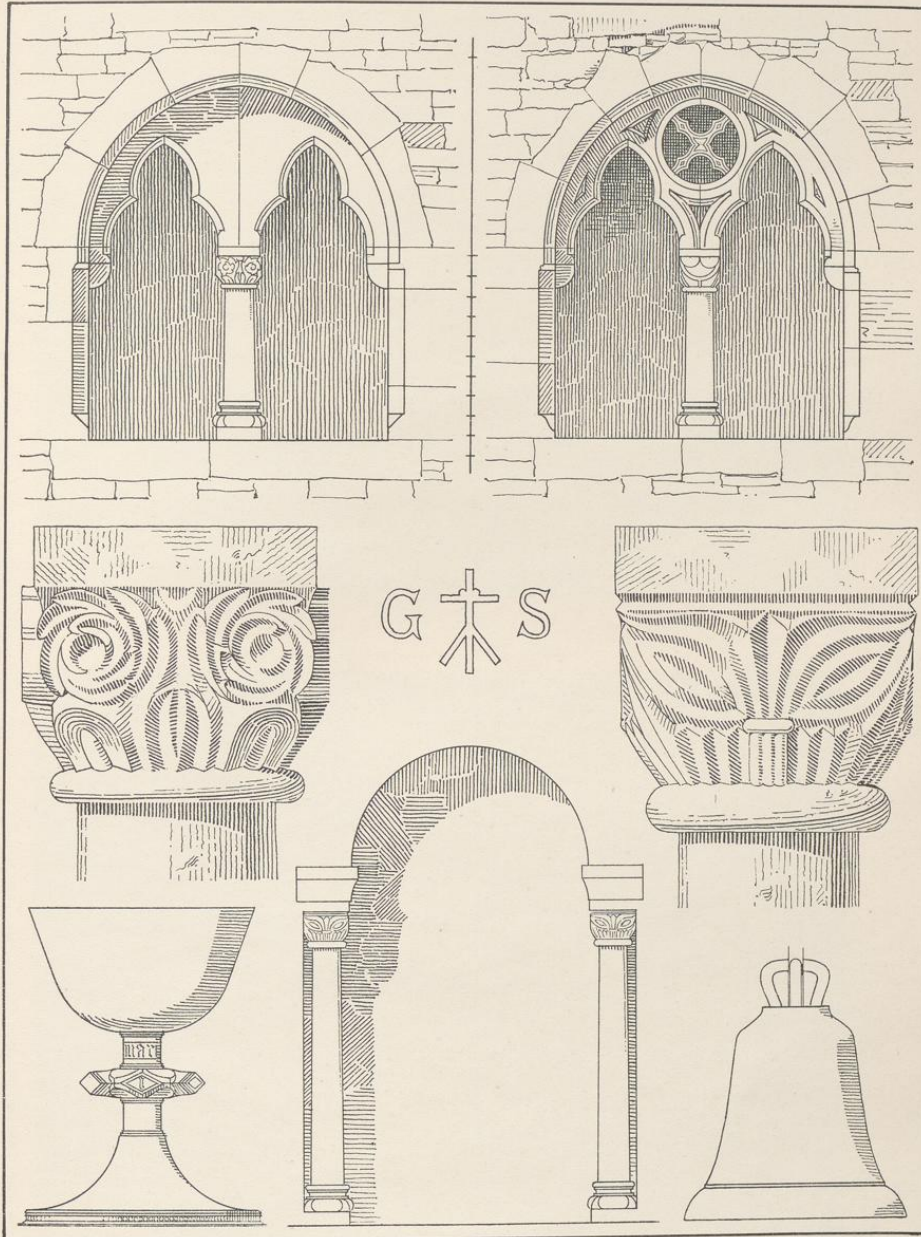
Das in der äußeren Nordwand des Langhauses eingemauerte Epitaphium zeigt in rundbogiger Nische den Gekreuzigten; zu seinen Füßen knien zwei männliche und zwei weibliche Figuren in der damaligen

¹⁾ Hyneck, S. 146, der sie für die bildliche Darstellung der Gräfin Elena, Tochter des Grafen Otto I. von Schaumburg, die um 1372 in Fischbeck Konventualin war, ausgibt, schlägt sich mit seinen eigenen Waffen, wenn er (mit Recht) wegen des Fehlens der geistlichen Tracht die Statue als die der Stifterin des Klosters nicht gelten lassen will.

Fischbeck

Regierungsbezirk Cassel

Kreis Grafschaft Schaumburg.



Druck von Georg Alpers jun., Hannover.

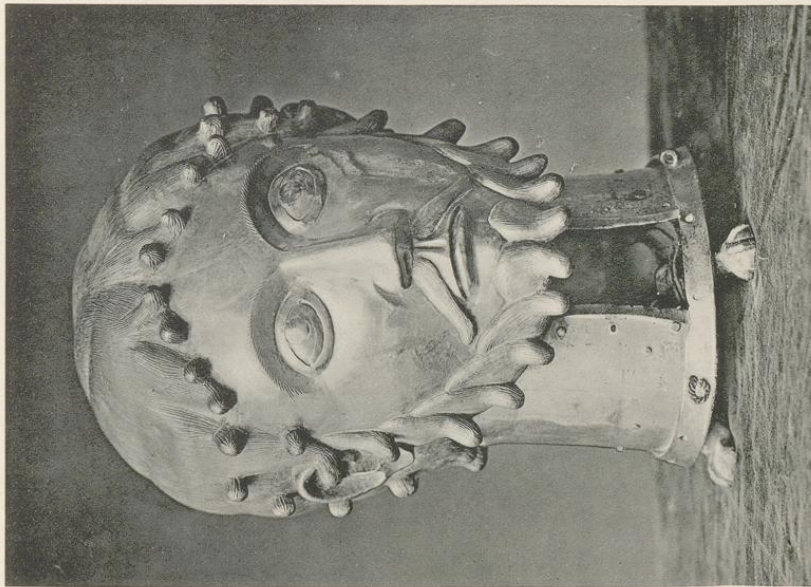
Aufnahme von H. Siebern. 1905.

Stiftskirche

Lichtöffnungen und Tür im Kreuzgang; Kelch; Glocke.

Fischbeck

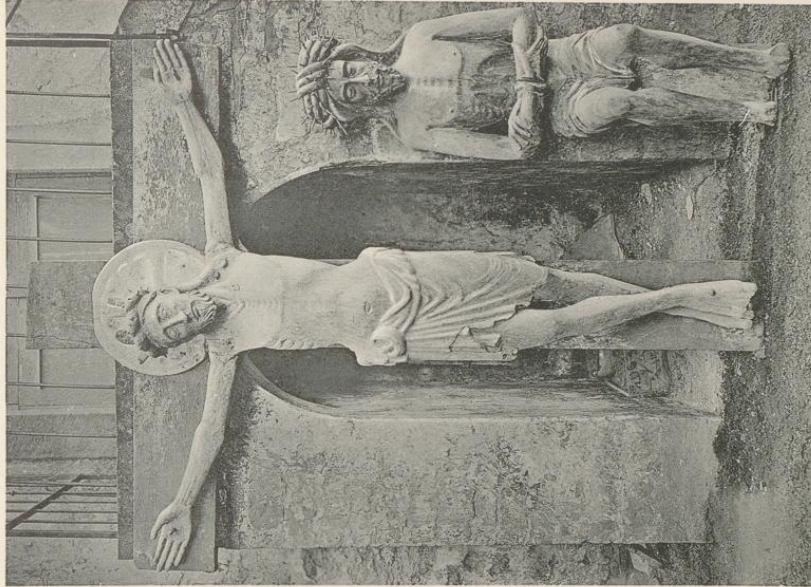
Regierungsbezirk Cassel



Aufnahme und Druck von Georg Alpers jun., Hannover.

1.

Kreis Grafschaft Schaumburg



2.

Aufnahme von Dr. L. Rickell. 1898.

Stiftskirche

1. Kopfreliquiar. 2. Crucifixus und »Christus im Elende«.

Fischbeck

Regierungsbezirk Cassel



Druck von Georg Alpers jun., Hannover. 1.

Stiftskirche
Grabstein: 1. der Äbtissin v. Halremot, 2. des Grafen Adolf VII. v. Schaumburg.

Kreis Grafschaft Schaumburg



Aufnahme von H. Steinem 1904. 2.

Tracht. Auf dem Fries der von jonischen Pilastern getragenen Giebelverdachung die Worte: „WILHELM · KLOT · BVRGER · ZV · LEMGO · HEFT · DVT · MAKE · L · T ·“, auf der unteren streng gezeichneten Kartusche die Inschrift: „ANNO · 1581 · 3 · WECHEN · NACH · MICHELIS · DEI · ERSAM · NOLTE HAVF MESTER · VAGET · GEWEST · ZV · DER · STADT · HAGEN · LANGEN · HOLDTHVSSEN · IN · DER · PEST · ENT · SLAPEN · 14 · DAGE · SIN · DOCHTER · ANNA · NACH · EM · ZV · RVMEKE · IN · CHRISTO · ENTS LAPEN · ERRES · ALDERS 21 · IARE · DE · WEDEWE · DORTHEA · RVTER · ICH · MICH · WEDDER · GEBEN · LATEN · 4 WECHEN · NACH · MICHELIS · IM · IAR 1582 · DEN 13 APRILIS · 1602 IN CHRISTO · ENTS LAPEN ·“.

Das Geläute besteht aus vier **Glocken**; die kleinste von 55 cm unterem Durchmesser stammt noch aus romanischer Zeit, die folgende von 74 cm unterem Durchmesser mit 4, 3, 2 Riemchen am Hals, über dem Schlag und am Bord trägt auf der einen Seite des Mantels, von einem Ornamentstreifen rechteckig umrahmt, die Inschrift: „AD LAVDEM DEI ME FIERI IVSSIT DNA ABBADISSA ILSE SIDONIA DE ARENSTET CAPITVLVMQ⁹ VISBEC REVEREND ANNO 1679 ·“, auf der andern Seite das Wappen der Äbtissin. Die beiden übrigen Glocken sind von demselben Meister gegossen und von gleicher Formgebung. Die eine von 1,25 m unterem Durchmesser mit 4, 3 Riemchen über dem Schlag und am Bord hat am Hals zwischen Ornamentstreifen eine dreizeilige Inschrift: „GOTT WOLLE VÄTERLICH OB DIESER GLOCKE WALTEN — SIE AVCH VIELE IAHR IN GVTEM STAND ERHALTEN — ES HAT DIESELBE DAS HIESIGE STIFT VMGIESSEN LASSEN DEN 23 MAY ANNO MDCCXXXI DVRCH IOHANNES GODEFRIDVS DE LAPPEIX AVS NIHEIMB“. Bei der andern von 1,14 m unterem Durchmesser, die am 23. Mai 1721 umgegossen ist, liest man ebendort; „LAS DIESEN GLOCKENGVSS O GOTT DIR WOLLGEFALLEN. — SIE MÖGE IMMERHIN ZU DEINEM PREIS ERSCHALLEN“ — usw. wie oben. Bei der größeren ist außerdem auf dem Mantel ein Kreuz aus Friesstücken zusammengestellt.

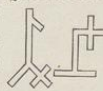
Tafel 55.

Der **Grabstein** des 1353 verstorbenen Grafen Adolf VII. von Schaumburg und seiner Gemahlin ist leider unvollendet geblieben. Die lebensgroßen Gestalten ruhen nebeneinander, jener in voller Rüstung, diese in lilienbesätem Gewande mit reichgeschmücktem Gürtel, ihr zur Seite die kleine Figur eines Bischofs; zu Füßen hingestreckt dort ein Löwe, hier ein Hund als Sinnbild der Tapferkeit und Treue, während zu Häupten Engel schweben, die mit dem Geschmeide und den Waffen der Entschlafenen sich zu tun machen. Zwischen den Gestalten eingefügt das Schaumburgsche Wappen mit Dreieckschild und Kübelhelm.

Tafel 57,2.

Der **Grabstein** der 1373 verstorbenen Äbtissin Lukardis de Halremont, jetzt in der Gartenmauer der Westfront gegenüber eingelassen, mit der in Linien eingerissenen Gestalt in klösterlicher Tracht hat die Umschrift: „† Anno · do · m · mcccxxm octa petri · et · pauli · obiit · nobilit⁹ · dn̄a · luehardis · de · halremot · abba · in · bische · hic · sepulta · que · hunc · locū · in · sanctis · honorifice · rexit · cui · aīa · regnat · perpetua · pace · amen ·“. In den Ecken sind vier Wappen angebracht.

Tafel 57,1.

Im Kreuzgang an der Seitenschiffswand aufgestellt: Grabstein der Margareta van Oppen, † 1547, die unter dem Kreuze kniend in Relief dargestellt ist; in den Ecken vier Wappen; Umschrift: „Anno dñi 1547 up^m dach i mangui confessor starf de erbar un dogetā margareta va oppen Christoffer va monedjusechter huffroue d^r g⁹ gn.“ — Ferner der Grabstein des Dietrich Seilwinder, † 1562, mit einem flach ausgehauenen Kreuz und nebenstehenden Steinmetzzeichen:  Umschrift: „· Hic bene rexit · Die Martii Venerabilis Viri · regesat i pace.“ — Grabstein der Catrina von Rottorp, † 1580. In einer rundbogig geschlossenen Nische mit Dreieckverdachung kniet die Äbtissin unter dem Kreuze; in den Ecken vier Wappen; Inschrift: „IOB · 19 · ICK WEDT DAT MIN VORLÖSER LEVET · ANO DÑI 1580 · DEN II OCTOB · STARF DE ERW · VND EDLE · I · CATRINA VÖ ROTTORP ABDISSA SO DVT STIFT 25 IAR CHRISTLICH IN GV DEN FREDE REGERET VND WOL VORGESTANDEN · DER SELE GODT GNEDICH SI AMEN“.

Kanzel und Schalldeckel sind reich geschmückt mit Akanthusornament von demselben Charakter, wie der Hauptaltar es zeigt.

Tafel 58,2.

Das wertvolle **Kopfreliquiar** aus vergoldeter Bronze, 30 cm hoch, befindet sich jetzt im Kestner-Museum zu Hannover und gilt für ein Werk des 11. Jahrhunderts aus der niedersächsischen, durch Bernward von Hildesheim begründeten Schule. Es ist ein männlicher Kopf mit Schnurrbart und kurzem Backenbart.

Tafel 56,1.

Die Haare sind fein ziseliert und zu kleinen Löckchen ausgedreht, die Sterne der in Silber eingelegeten Augen sind in Niellomanier hergestellt. Eine Nachbildung des Kopfes findet sich auf dem Frauenchor¹⁾.

Von den beiden Messing-Kronleuchtern hat der eine von 0,70 m Durchmesser in zwei Reihen übereinander sechs S-förmig gebogene Arme, der andere von 1,02 m Durchmesser je acht in reicherer Ausführung und als oberen Abschluß einen Doppeladler; auf der unteren Kugel die Inschrift: „ANNA KNIGGE ABATISSA D · K · A · F · S · V · AÖ 1660“.

Tafel 56,2.

Der dargestellte **Kruzifixus** wird als Triumphkreuz gedient haben und ist jetzt wieder an den ursprünglichen Ort zurückversetzt. Die ruhige Haltung des etwa 2,10 m großen Korpus, der Schurz von ganz ähnlichem Faltenwurf, wie er bei dem Kruzifixus in Deckbergen begegnet, die tauartig geflochtene Krone, der ernste Ausdruck in den Gesichtszügen, noch frei von jeder Verzerrung, berechtigen das 13. Jahrhundert als Entstehungszeit anzunehmen. Die Seitenwunde ist vorhanden.

Ein ebenfalls geschnitzter Kruzifixus mit 75 cm großem Korpus hängt in der Sakristei (16. Jahrh.).

Das 2,4 m lange Stirnbrett eines spätgotischen Levitenstuhles ist bei Herstellung des Äbtissinsitzes auf dem Frauenchor wieder verwandt und trägt die Inschrift: „Completa · her · structura tpe · elisab⁹ · bocher⁹ · abbe“.

Der in der Bekrönung angebrachte Adler aus romanischer Zeit dürfte den oberen Teil eines Lesepults darstellen.

Der Opferstock, eine mit Eisenbeschlag ausgestattete Lade, trägt neben einem aufgemalten Wappen die Inschrift: „Anna Dorothea von Ohenhusen 1675“.

Tafel 59.

Die **Orgel** hat ein reich geschnitztes Gehäuse und ist inschriftlich 1734 in Regenceformen hergestellt. Ein Teil der Pfeifen ist in die Brüstung der Orgelempore eingebaut²⁾.

Die 1,09 m hohe Taufe in Kelchform, der Ständer durch vom Fuß aufsteigende Voluten gefaßt, das Becken mit geflügelten Engelsköpfen besetzt, ist 1615 gefertigt.

Der gestickte, 2,70×3,40 m große Wandteppich auf dem Frauenchor ist angeblich die Nachahmung eines um 1583 gefertigten Stückes, das seinerseits die Kopie eines noch älteren gewesen sein soll, und zeigt sechs von Inschriftstreifen kreisförmig umgrenzte Einzeldarstellungen, welche die Legende von der Gründung des Klosters zum Vorwurf haben. Beschreibung desselben bei Hyneck, S. 144 ff.

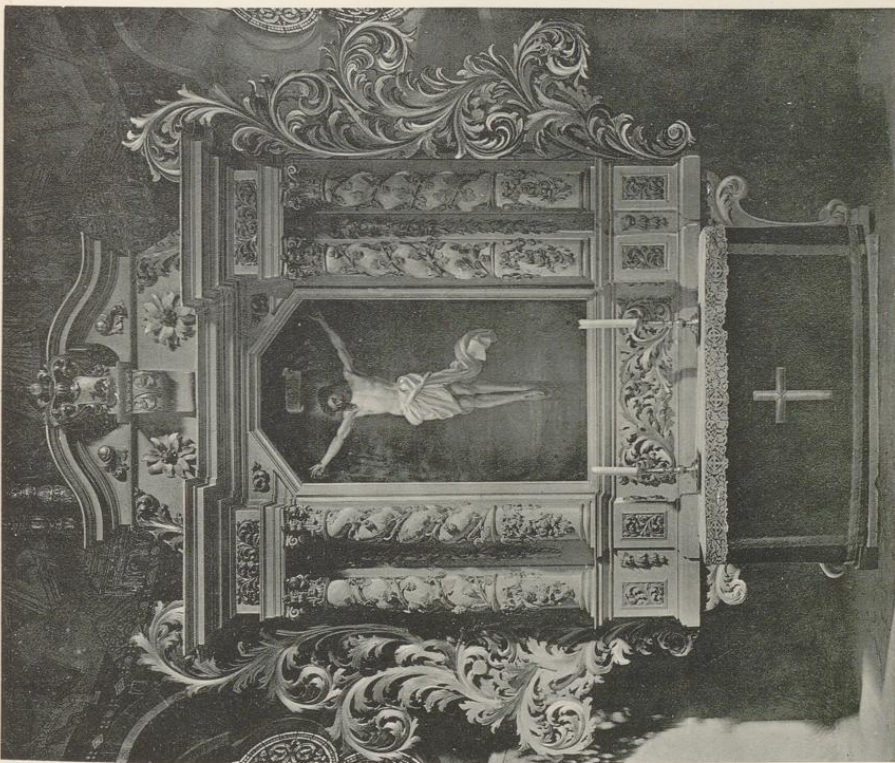


1) Fischbeck befand sich im Besitze eines Fingers und eines Stückes von der Hirnschale der heil. Paulina. Auch einige Reliquien des heil. Mauritius scheinen dort gewesen zu sein (Hyneck, S. 143, vgl. S. 142).

2) Die Orgel wurde (nach Hyneck, S. 148) von Adam Berner aus Osnabrück angelegt, demselben Künstler, welcher auch für die Chorherren im Münster zu Hameln eine solche erbaute. Später soll sie von einem gewissen Foerner repariert worden sein und zuletzt (1842) durch den Orgelbauer Möhling aus Rinteln.

Fischbeck

Regierungsbezirk Cassel



Aufnahme von H. Stehner. 1906.

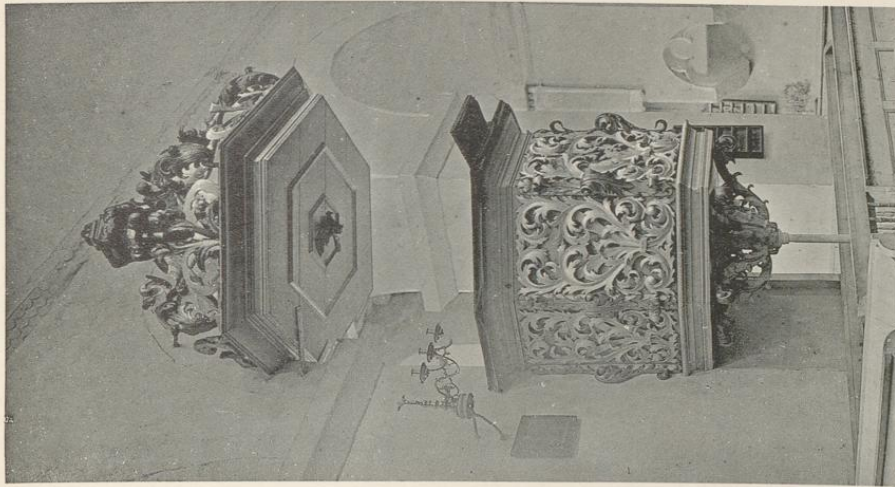
1.

Druck von Georg Alpers jun., Hannover.

Stiftskirche

1. Altar. 2. Kanzel.

Kreis Grafschaft Schaumburg.

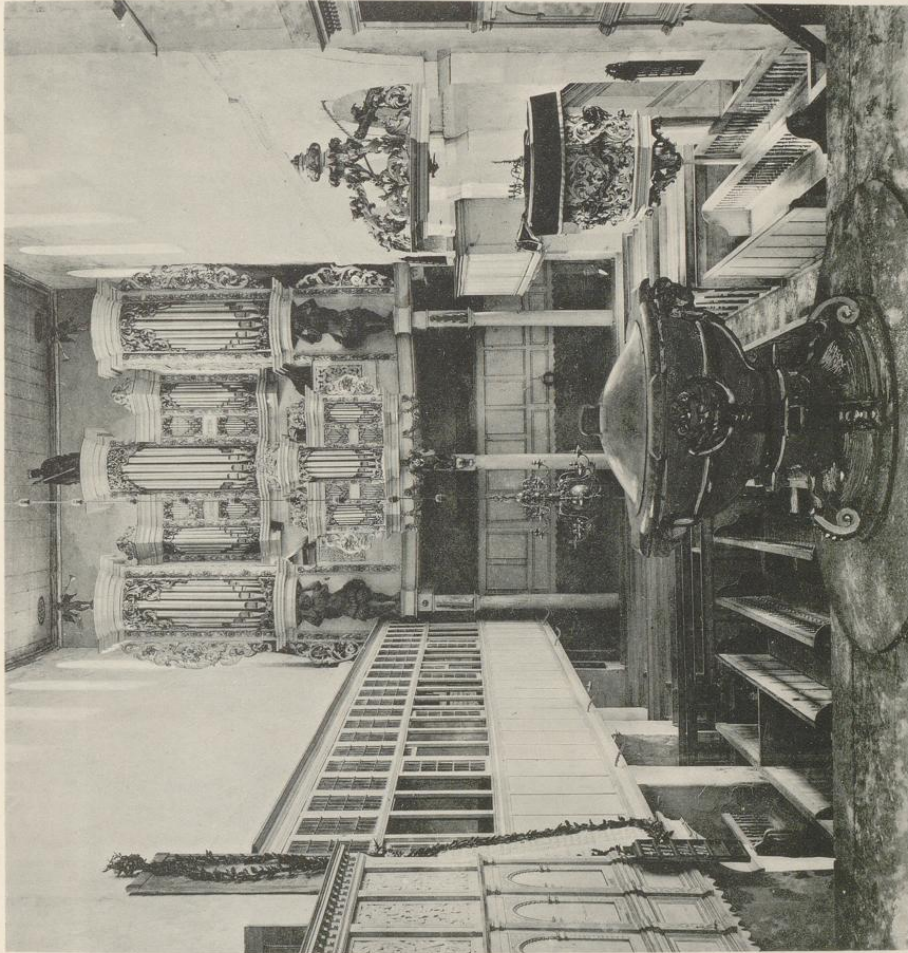


2. Aufnahme von Dr. L. Bickell. 1894.

Fischbeck

Regierungsbezirk Cassel

Kreis Grafschaft Schaumburg.



Druck von Georg Alpers jun., Hannover.

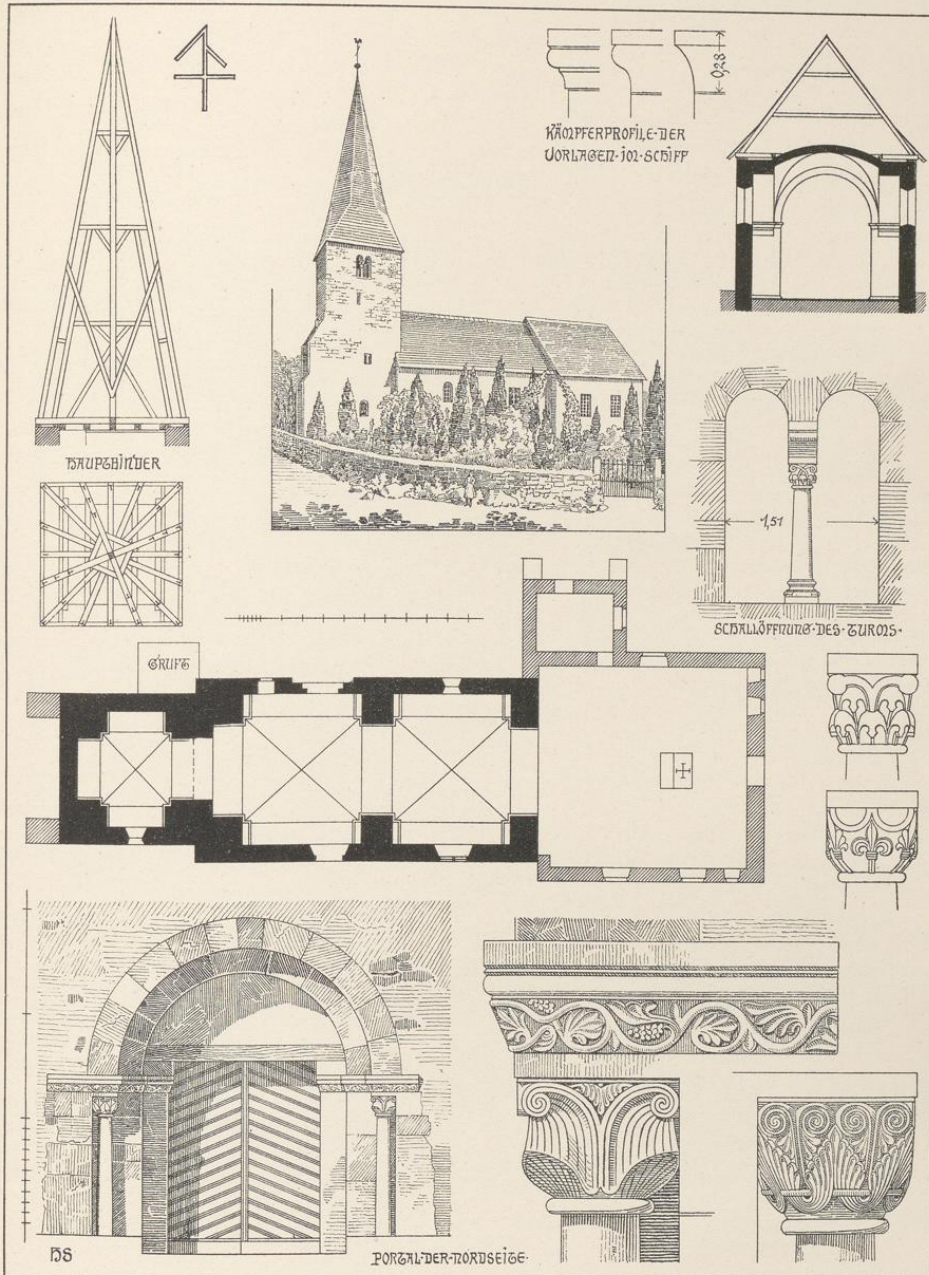
Aufnahme von Dr. L. Rickell.

Stiftskirche
Orgelempore.

Fuhlen

Regierungsbezirk Cassel

Kreis Grafschaft Schaumburg.



Druck von Georg Alpers jun., Hannover.

Aufnahme von H. Siebern. 1905.

Kirche

